



BGH - zum Wohl oder gegen das Wohl des Kindes?



Entspricht Impfen stets dem Kindeswohl? Ein Urteil des Bundesgerichtshofs wird unter die Lupe genommen.

In einem Fall in Thüringen konnten sich die getrennt lebenden Eltern eines knapp fünfjährigen Mädchens nicht einigen. Die Mutter, bei der das Kind lebt, wollte das Kind aus Angst vor Impfschäden nicht impfen lassen. Der Vater drängte darauf, dass seine Tochter alle offiziell empfohlenen Impfungen der Ständigen Impfkommision bekommt. Am 23.5.2017 entschied der Bundesgerichtshof (BGH), es wäre im Sinne des Kindes, wenn der Vater das Kind impfen lassen dürfe. Doch war das Ziel dieses Urteils wirklich das Wohl des Kindes? Zwischen 2003 und 2006 wurden vom Robert-Koch-Institut die gesundheitlichen Daten von 18.000 Kindern und Jugendlichen in der KiGGS*-Studie aufgenommen. Eine Auswertung dieser öffentlich zugänglichen Daten durch die Informatikerin Angelika Müller (vormals Kögel-Schauz) ergab: Geimpfte Kinder sind in jeder Beziehung krankheitsanfälliger und viel häufiger chronisch krank. Wenn ungeimpfte Kinder gesünder sind als geimpfte, weshalb soll es dann zum Wohle des Mädchens sein, wenn es geimpft wird?

*Ein Kunstwort in Anlehnung an "Kinder und Jugend Gesundheits-Studie"

von gap.

Quellen:

<http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/bgh-vater-darf-tochter-gegen-willen-der-mutter-impfen-lassen-15029824.html>

<http://www.gesundheitlicheaufklaerung.de/impfen-macht-krank-oder-ungeimpfte-kinder-sind-gesunder-interview>

Das könnte Sie auch interessieren:

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.